

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung für
Riesaer Tageblatt

Amtsblatt

Zeitung für
Riesaer Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gebba.

Nr. 254.

Donnerstag, 1. November 1917, abends.

70. Jahrg.

Festpreis
Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag stets 7 Pf. ohne mit Ausnahme des Sonn- und Festtags. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Redigers. Postkosten vierfachjährlich 3,00 Mark, monatlich 35 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabentages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Gewähr für jüngere Anzeigen an bestimmten Tagen und Wissen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite Gründschule (7 Säulen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitungsbund und tabellarischer Tag entsprechend höher. Nachrichtungs- und Benutzungsgebühre 20 Pf. Seite Zwei. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Tageblatt an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Eßungen des Reiches der Deutschen, der Dörferanten oder der Verfeindungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Auflösung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sonder & Winterlich, Riesa. Redaktionssitz: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nach Ankündigung der Kreishauptmannschaften und Kommunalverbände wird angeordnet:

Für die nachstehend genannten Gemeinde gelten die folgenden Höchstpreise:

a) für das Gebiet der Kreishauptmannschaft Chemnitz, Dresden und Leipzig:

Großhandelspreis Kleinhandelspreis

je Pf. je Pf.

Weißkohl	7,50	12
Wirsingkohl	12.—	17
Rotkohl	12.—	17
Grünkohl	14.—	19
rote Speisemöhren und ländl. Karotten	11.—	16
gelbe Speisemöhren	8,50	13
kleine runde Karotten	17.—	24
zwiebeln	17.—	24
gelbe Kohlrüben	4,50	8
Weiße Kohlrüben	8,50	7
Strunk-Kohlrabi	16.—	23
Kohlrabi	18.—	25
jung mit Laub (Sommerausfall)	28.—	36
Spinat (nicht Spinatart)	39.—	50
Blattkraut ohne Kraut	5.—	8
Kürbis	15.—	20
Zuckerküchen	3,50	6
Futtermöhren	4,50	7

b) für das Gebiet der Kreishauptmannschaft Sachsen:

Weißkohl	7.—	10
Wirsingkohl	11.—	15
Rotkohl	11.—	15
Grünkohl	11,50	16
rote Speisemöhren und ländl. Karotten	11.—	15
gelbe Speisemöhren	8.—	12
kleine runde Karotten	16.—	22
zwiebeln	17.—	23
gelbe Kohlrüben	4.—	7
Weiße Kohlrüben	3.—	6
Strunk-Kohlrabi	15,50	21
Kohlrabi	17.—	23
jung mit Laub (Sommerausfall)	26,50	33
Spinat (nicht Spinatart)	37.—	46
Blattkraut ohne Kraut	4.—	7
Kürbis	18.—	17
Zuckerküchen	3,50	6
Futtermöhren	4,50	7

Die Großhandelshöchstpreise werden im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst nur für die durch den freien Handel in Verkehr gebrachte Ware festgesetzt. Die Kommunalverbände sind hinsichtlich der von ihnen dem Markt zugeführten Ware an die Großhandelshöchstpreise nicht gebunden. Die Kleinhandelshöchstpreise müssen jedoch unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verkauf gelangenden inländischen Waren, auch für die von außerhalb Sachsen bezogenen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1917 — Nr. 1584 II B VIII — bleibt in Kraft. Die dort festgesetzten Erzeugerhöchstpreise gelten also unverändert in ganzem Königreich Sachsen wie bisher, jedoch mit der Maßgabe, daß die Höchst-

preise festsetzungen für Bohnen, Tomaten, junge kleine runde Karotten (Sommerausfall) und zweijährige Borsig-Artobeln aufgehoben werden. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Oktober 1917 — 1892 II B VIII — betr. Gemüsehöchstpreise für das Gebiet der Kommunalverbände Chemnitz, Dresden und Leipzig wird hierdurch aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am 2. November 1917 in Kraft. 1858 II B VIII

Dresden, am 30. Oktober 1917.

5223

Ministerium des Innern.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:

1. Fleischwaren, 75 gr. pro Kopf auf Abschnitt 9 der Lebensmittelkarte I.
2. Butterknochen, 200 gr. pro Kopf auf Abschnitt 2 der Warenkarte III, Preis 50 Pf. für ein Pfund — 20 Pf. für 200 gr.

b) von Dienstag, den 6. November 1917 ab

Häferknochen oder Getreide, 125 gr. pro Kopf auf Abschnitt 10 der Lebensmittelkarte I, Preis 11 Pf. für 1 Pfund Häferknochen und 8 Pf. für 1 Pfund Getreide.

Die Entnahmen hat bis mit spätestens Sonnabend, den 10. ist. Monats zu erfolgen.

Großenhain, am 31. Oktober 1917.

Der Kommunalverband.

Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einschätzung zur Einkommen- und zur Ergänzungsteuer werden zur Zeit Anforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und des ergänzungsteuerpflichtigen Vermögens an diejenigen Beitragsschuldigten ausgesendet, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1000 M. jährlich und deren ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen nicht unter dem Betrage von 60 000 M. bleibt.

Es steht jedoch auch denjenigen, welchen solche Anforderungen nicht angehen werden, frei, Deklarationen über ihr Einkommen oder über ihr ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen

zum 22. November 1917

bei unserer Steuerkasse einzureichen. Formulare dazu werden unentgeltlich auf Verlangen an gleicher Stelle verabreicht.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegeschaft stehen, insgleichen als Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Institute, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen, mit dem Besitz des Vermögensvertrags ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmaschen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, in der oben angegebenen Frist Einkommensdeklarationen, und soweit sie nach dem Gesetz vom 2. Juli 1902 ergänzungsteuerpflichtig sind, Deklarationen über das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen bei uns auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Anforderungen nicht zugehen sollten.

Hierbei wollen wir nicht unterlassen, auf die neuen Gesetzesänderungen, nach welchen im allgemeinen und zwar daher das Einkommen beider Ehegatten 3100 M. jährlich übersteigt, ohne Rücksicht auf den ehelichen Gütekund, das Einkommen und Vermögen der Ehefrau fünfzig vom Ehemanne mit zu deklarieren und zu verstehen ist, noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. November 1917.

R.

Völkisches und Sächsisches.

Riesa, den 1. November 1917.

Die Feier des Reformationsjubiläums

ist in unserer Stadt unter starker Anteilnahme der Kirchengemeinde verlaufen, die sich in reichem Glaggenkostüm der Hörner und überaus zahlreichem Besuch des kirchlichen Verzweigungsfestes fand. Unsere schöne Trinitatiskirche war zum Festgottesdienst am Vormittag vollbesetzt. Das Realprogramm mit Realsschule, die Handelschule, die vierzehn Militärvereine von Riesa und Umgegend und die beiden bissigen Turnvereine waren durch Fahnenabordnungen vertreten. Platztig durchzogen in der gottesdienstlichen Feier des Reformators Bekennnisreden. Wir glauben all' an einen Gott" und das alte, heile Lutherlied "Ein' feiste Burg" das Gottesburg. Der Kirchenchor verlieh die weihvolle Stimmung mit der Darbietung des Psalm 46 für Chor, Orgel und Orchester von Hans Diller.

Der Predigt des Herrn Pfarrer Friedrich lag als Text Rom. 8,14—15 zu Grunde: "Weil der Geist Gottes die Kinder sind: denn Sie haben nicht einen freudlichen Geist empfangen, daß Ihr auch abermal fürchten müßt, sondern Ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: „Abba b. b. lieber Vater!“ — Sie führt etwas folgendes aus, heute vor 400 Jahren Luthers Jubiläumstag. Ein Jubiläumstag zu danken für die ganze ev.-luth. Christenheit, den wir trotz der schweren Zeit feiern müssen, freilich anders, als wie gedacht hätten. Das sind wir unsern Luther und uns selbst gewiß. Soll doch durch diese Gedanken der Geist der Reformation, der Geist des Evangeliums neu in uns lebendig werden, den wir jetzt mehr denn sonst brauchen. Das Denken der Predigt lautete: Was wir unsern Luther, den uns von Gott geschenkten Reformator, zu verdanken haben. Er hat uns zu dem rechten Verhältnis zu Gott und zu dem rechten Verhältnis zur Welt verholfen. Dan hat Luther einen Entdecker genannt. Er war in der Tat ein Entdecker, ein Columbus auf religiösem Gebiet. Er entdeckte die neue Welt oder doch den Weg in die neue Welt, nach der sich so viele Seelen absondernd schauten, indem er Jesus Christus den Himmel entdeckte. Diese Entdeckung hat ihm nicht von ungefähr zu. Die Freiheit lädt im Anschluß daran einen Blick in die höheren Sphären Luthers ein, die er durchdrungen hatte, bis ihm das Licht der Wahrheit aufging, das Jesus Christus den Himmel ist. Die mittelalterliche Kirche kannte und bekannte auch Jesus Christus, aber er war vor nicht der Himmel, sondern der Hölle, vor dem sie sich fürchtete. Wohl uns, daß

uns Gott unsern Luther mit dieser Entdeckung gegeben hat und daß wir in Jesus Christus dem Heiland einen gnädigen Gott haben! — Man hat uns evangelische Deutsche manchmal höhnisch gefragt, ob denn Luther unser Nationalheiliger sei. Eine seltsame Frage. Wir vergöttern nicht ein armes Menschenkind. Unser Nationalheiliger ist nicht Luther, sondern Jesus Christus der Himmel, den uns Luther wiedergebracht hat. Christus allein, der gekommen ist, die Sünder selig zu machen! Das ist unser Glaube. Aus der Tiefe des Schulbewußten Gewissens herauß ist die Reformation Luthers geboren. Nur aus ihr heraus wird sie verstanden und waderlebt. Weil viele heutzutage nicht das nötige Verständnis für die Sünde und Sündhaft haben, darum haben sie nicht das nötige Verständnis für die große, einzigartige, weltgeschichtliche Bedeutung von Luthers Reformation. Möchte der heutige denkwürdige Tag dieses Verständnis kräftig werden helfen! Man redet und schreibt zwischen von einer neuen Reformation und schaut noch einem neuen Reformator aus. Nur Luthers Reformation gilt auch heute noch. Wir müssen nur vollen Ernst mit ihr machen. Die Predigt zeigte dann an der Hand von zwei der 93 Thesen des 31. Oktober 1517, wie wir in Jesus Christus dem Heiland Gott als den lieben Vater erleben, der sich in Gnaden zu uns Sündern herunterneigte, um uns zu sich emporzuheben an sein Vaterherz. Gott unser lieber Vater und wir seine lieben Kinder — das ist das neue Verhältnis zu Gott, zu dem uns unser Luther verholfen hat. In der Gewissheit, daß uns nichts soviel vermögt von den Händen Gottes, wie ertrug das sekte strode, legens- und liegesverachtliche Gottesvertrauen Luthers, mit dem er uns ein heilaines Vorbild ist und das mit schwören und kükeln müssen aus dem lauteren Gotteswort und Sakrament und im Kindesgebet zu dem himmlischen Vater. Wenn wir zu Gott stehen, dann treten wir auch in ein anderes Verhältnis zur Welt. Luther hat das Haupt des Menschen zum Himmel, ja in den Himmel gehoben, aber ihn zugleich seines Jades auf der Erde gehext", so urteilt sehr richtig ein deutscher Dozent. Der evangelische Christ wandelt unter offenem Himmel. Ihm steht mit dem göttlichen Vaterherzen der Himmel offen. Aber er schwört deshalb nicht weitersmid zwischen Himmel und Erde, sondern steht festen Fußes auf der Erde. Die Welt ist ihm nicht "der Schauplatz des Teufels", wiewohl er nicht blind und taub ist für das in ihr herrschende und dämonische Böse, sondern, wie ein christlicher Dozent sich ausdrückt, die vornehme Stätte, da man Gott als Christ zu gebrauchen glaubt unter allerlei Kreuz und dem Räderten in opferbereiter Liebe dient. Er ist nicht weltflüchtig und weitwandernd, sondern weltfossig und welttätig und weltfreudig, aber nicht weltelig, sondern gottelig. Gott

sei Dank, daß uns Luther in dieser Weise die Welt zurückerober, daß er sie frei gemacht hat aus dem Bann, den die mittelalterliche Kirche auf sie gelegt hatte. Wandern wie denn durch die Welt, unsern Gott und Vater dankbar und freudig dienend, durch gute und schwere Tage hindurch unter offenem Himmel, dem Himmel der freiligen Gnigkeit entsprechen.

Nach Beendigung der erhebenden Feier erklang das Orgelnachspiel "Ein' feiste Burg" von C. Giunti und auch vom Turm der Trinitatiskirche ließen Bläser das lutherische Schuh- und Zuglied weithin erklingen. An den Festgottesdienst schloß sich eine Abendmahlfeier. Der nachmittags 2 Uhr abgehaltene Kindergottesdienst vereinigte auch unser Jugend in überaus großer Anzahl im Gotteshaus.

Geistliche Musikaufführung in der Trinitatiskirche. Wenn man des gewaltigen Reformators und seines Wertes gedenkt, so muß auch, "Gott mit einem fröhlichen Lied und mit seiner Stimme zu loben und zu preisen", die Musica zu ihrem Rechte kommen. Und wie Luther in seiner Urprüfung kräftige Töne anzuwenden, dann aber in starkem Kontraste dazu in seiner Bindeungswollen Gläubigkeit so innig zu singen wußte, so entsprach auch die Vortragsfolge der geistigen Aufführung recht glücklich diesen Wechselseitigkeiten. Was ihren anhänger Aufbau anlangt, so ist von vorherbereiteten erheblichen Schwierigkeiten zu denken, die sich aus erklärlichen, aber auch aus fernliegenden Ursachen den Verantkatern auch von Kirchenmusikalischem Aufführungskunst jetzt entgegenstellen. Man beachte z. B. nur mit einer der beträchtlichen Schwierigkeiten zu kennzeichnen, daß die Proben der jetzt geforderten Vesperpartie wegen meist nur bei Tageslicht angelegt werden konnten, ein Umstand, der die notwendige Kürzung des Chores durch Damen und Herren, denen zu Tagesstunden gewöhnlich Zeit nicht zur Verfügung steht, nur ungünstig beeinflussen mußte. Schon um der Überwindung dieser Hindernisse, nicht minder aber auch um der schönen Darbietungen willen gebührt dem Leiter der Aufführung, Herrn Kirchenmusikdirektor Fischer, Anerkennung. Nicht zuletzt dafür, daß er solistische Kräfte sich nicht von weiterer geholt hatte, sondern heimischen, treubewährten und dankenswert bereitwilligen Sängern, Frau Henne Deichner, Fräulein Hilde Heyn und Herrn Horst Krause. Gelegenheit bot, in ihrer Kunst zu den Jubiläum zu sprechen. Mit gewohnter Sicherheit und volkstümlicher Begleitkunst erwies wieder Herr Organist H. W. Scheffler seine Meisterschaft an der Orgel. Zur Begleitung orchestrierten. Bevor es wiekt die Melodie des "Erlöser-Visioner-Sat. Nr. 22 als von selber her bekannte getreue Helferin mit. Schließlich